

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3484/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.12.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Anja Helmchen, CDU-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2010 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Helmchen vom 10.12.2010 - Familienkalender -

Anfrage:

In dieser Woche wurde der vom Magistrat herausgegebene Familienkalender an Gießener Schülerinnen und Schüler verteilt. Dabei sollen die Hausmeister der Schulen angewiesen worden sein, an jedes Exemplar eine Visitenkarte mit dem Foto der Oberbürgermeisterin und folgendem Text anzuhängen:

„Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr für die ganze Familie wünscht Ihnen Ihre Dietlind Grabe - Bolz Oberbürgermeisterin“

Vor diesem Hintergrund frage ich: „Auf welcher Rechtsgrundlage ist diese rein persönliche Ansprache erfolgt und warum wurden die Weihnachtswünsche nicht im Namen des Magistrats der Universitätsstadt Gießen aus gesprochen?“

1. Zusatzfrage: „ An welchen Schulen wurden diese so präparierten Kalender verteilt und nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgesucht?“